Unternehmen:	Kassenzeichen:
Anschrift:	Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!
T.1.6.	

Gemeindevorstand der Gemeinde Reinhardshagen Amtsstraße 10 34359 Reinhardshagen

Veranlagungszeitraum (bitte ankreuzen)				
JAHR	QUARTAL			
20	1. 2. 3. 4.			
Berichtigt:				

Spielapparatesteuer-Erklärung

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

- Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur <u>Abgabe einer Steuererklärung</u> nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bei dem Gemeindevorstand Reinhardshagen einzureichen und die darin selbst errechnete Steuer an die Gemeindekasse zu entrichten.
- 2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i.V.m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5 b KAG i.V.m. § 240 AO).
- 3. Die <u>Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse</u>. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Wird die Bruttokasse nicht nachgewiesen, erfolgt die Besteuerung nach Festbeträgen. Im einzelnen wird auf die §§ 2 und 3 der Ersetzungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Gemeinde Reinhardshagen (Spielapparatesteuersatzung) verwiesen. Die Erklärung über den Besteuerungsmaßstab ist für das Kalenderjahr bindend.

1. <u>Erklärung zum Besteuerungsmaßstab:</u>

Ich/wir beantrage(n) für das auf Blatt 1 genannte Kalenderjahr d	lie Besteuerung nach der
Bruttokasse auf Grundlage der beigefügten Nachweise:	□ (weiter mit 2.)
Ich verzichte auf den Nachweis der elektronisch gezählten	Bruttokasse: ☐ (weiter mit 3.)
	_ (

2. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Reinhardshagen die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseninhalt enthalten.

3. <u>Besteuerung bei Verzicht des Nachweises der elektronisch gezählten</u> Bruttokasse

Bei Verzicht auf den Nachweis der elektronisch gezählten Bruttokasse gilt § 4 Absatz 2 der Spielapparatesteuersatzung.

In dem auf Blatt 1 angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Gemeinde Reinhardshagen die nachstehend aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die **Aufstellorte** der einzelnen Apparate ergeben sich aus der **Anlage**.

	Anzahl der Apparate					
	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt		
Apparate in						
Spielhallen <u>mit</u>						
Gewinnmöglichkeit					Х	€
Apparate in						
Spielhallen ohne						
Gewinnmöglichkeit					Х	€
Apparate in						
Gaststätten mit						
Gewinnmöglichkeit					Х	€
Apparate in						
Gaststätten ohne						
Gewinnmöglichkeit					Х	€

Steuerbetrag insgesamt:	€

4. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift (Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Gemeinde Reinhardshagen gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Reinhardshagen, - Steueramt - , Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen, Widerspruch eingelegt werden (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung). Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Gemeinde eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten gemäß § 18 Hess. Datenschutzgesetz (HDSG)

Für die Erhebung der Steuer werden folgende Daten in automatisierten Dateien gespeichert: Name und Anschrift des Steuerpflichtigen, ggf. auch des Zustellungsbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren, erforderliche Daten zur kassenmäßigen Abwicklung, Berechnungsgrundlagen wie Bruttokasse der Geräte, Zahl der Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit.

Rechtsgrundlagen sind: Hessische Gemeindeordnung (HGO), Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG), Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG), Satzung über die Erhebung der Spielapparatesteuer.

Die Daten werden zwei Jahre nach Einstellung des Falles gelöscht.